



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Gerd Mannes, Christian Klingen, Uli Henkel, Ralf Stadler AfD**
vom 21.09.2020

Corona-Massentest an Schule in Eberharting

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Sieht die Staatsregierung die Verhältnismäßigkeit des Massentests an der Schule und Kita des Erdkinder e. V. in Eberharting des Gesundheitsamtes Mühldorf a. Inn als gegeben an?..... 2
2. Worauf begründet sich aus Sicht der Staatsregierung die Rechtmäßigkeit des Massentests an der Schule und Kita des Erdkinder e. V. in Eberharting des Gesundheitsamtes Mühldorf a. Inn? 2
3. Warum können die Kinder nicht 14 Tage in Quarantäne verweilen, ohne sich einem Test stellen zu müssen?..... 2
4. Wie viele Kinder sind von der Massentestung betroffen?..... 3
5. Wer ist Träger der Kosten für den angeordneten Massentest? 3
6. Wie wurden die Eltern über Ort und Zeitpunkt sowie die rechtliche Verbindlichkeit und die Rahmenbedingungen (Zwangstest ohne Möglichkeit der Quarantäne) informiert? 3
7. Wann wurden die Eltern über Ort und Zeitpunkt sowie die rechtliche Verbindlichkeit und die Rahmenbedingungen (Zwangstest ohne Möglichkeit der Quarantäne) informiert?..... 3
8. Sind der Staatsregierung ähnliche Vorgänge in Bayern an Schulen und Kitas bekannt (bitte nach Datum der Massentestung und Ort auflisten)?..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 27.10.2020

1. Sieht die Staatsregierung die Verhältnismäßigkeit des Massentests an der Schule und Kita des Erdkinder e. V. in Eberharting des Gesundheitsamtes Mühldorf a. Inn als gegeben an?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf ein Ereignis von Mitte September bezieht:

Nachdem dem Gesundheitsamt Mühldorf am 18.09./19.09.2020 ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung bei einem Kindergartenkind, dessen Mutter und dem Geschwisterkind in der Grundschule vorlag und alle drei Personen die für COVID-19 typischen Symptome zeigten, werden die Maßnahmen des Gesundheitsamtes – Quarantäne und Testung aller Kontaktpersonen der Kategorie I – als begründet angesehen. Die Maßnahmen sind aus Sicht des Infektionsschutzes angemessen und verhältnismäßig.

2. Worauf begründet sich aus Sicht der Staatsregierung die Rechtmäßigkeit des Massentests an der Schule und Kita des Erdkinder e. V. in Eberharting des Gesundheitsamtes Mühldorf a. Inn?

Die Testungen beruhen auf den Gesetzen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts und den Vorgaben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGp).

Im „Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten“ sind u. a. Regelungen von Zugangs- und Hygienemaßnahmen zur Wahrnehmung von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Abhängigkeit vom lokalen Infektionsgeschehen hinterlegt.

3. Warum können die Kinder nicht 14 Tage in Quarantäne verweilen, ohne sich einem Test stellen zu müssen?

Ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besteht darin, Infektionsketten zu unterbrechen. Wird eine Person positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet, so steht fest, dass diese Person Krankheitserreger aufgenommen hat. Das Gesundheitsamt hat dann nach § 25 Abs. 1 IfSG die erforderlichen Ermittlungen über Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit durchzuführen.

Als Kontaktpersonen der Kategorie I gelten Personen, bei denen aufgrund eines engen Kontakts zu einer positiv getesteten Person (Indexfall) ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Eine Testung dieser Personen dient dazu, möglichst schnell Sicherheit über eine mögliche Ansteckung zu gewinnen und so weitere Infektionsketten zu durchbrechen: Ist das Ergebnis der Testung einer Kontaktperson der Kategorie I ebenfalls positiv, so wird diese Person zu einem neuen Indexfall und Personen, die ihrerseits engen Kontakt zu der positiv getesteten Kontaktperson hatten, unterliegen ebenfalls der Pflicht zur Quarantäne. Bei Kontaktpersonen sind daher in der Regel Testungen und Quarantäne erforderlich und das eine kann nicht durch das andere ersetzt werden. Zugleich dient eine Testung der Kontaktpersonen der Kategorie I aber auch dazu, den Kontaktpersonen und weiteren Personen, die engen Kontakt zu den Kontaktpersonen hatten – etwa Familienangehörigen – möglichst rasch Sicherheit über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Infektion zu geben. So kann verhindert werden, dass beispielsweise ein betroffenes Schul- oder Kitakind über Familie und Freunde die Infektion weitergibt, dessen Eltern das Virus wiederum unwissentlich in Heime, Krankenhäuser oder an den (Arbeits-)Platz mit Risikogruppen oder viel Kundenverkehr weitertragen und so nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten entstehen. Eine Quarantäne allein kann Abstriche nicht ersetzen.

4. Wie viele Kinder sind von der Massentestung betroffen?

Bei der anlassbezogenen Reihentestung wurden im Gesundheitsamt 82 Kinder abgestrichen, neun Kinder wurden durch Haus- oder Kinderärzte auf SARS-CoV-2 getestet.

5. Wer ist Träger der Kosten für den angeordneten Massentest?

Die Kosten werden im Rahmen der „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ (RVO) des Bundes von den gesetzlichen Krankenkassen getragen.

6. Wie wurden die Eltern über Ort und Zeitpunkt sowie die rechtliche Verbindlichkeit und die Rahmenbedingungen (Zwangstest ohne Möglichkeit der Quarantäne) informiert?

Alle Betroffenen und Erziehungsberechtigten der Betroffenen wurden in persönlichen Gesprächen durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes am Samstag, 19.09.2020, und Sonntag, 20.09.2020, telefonisch informiert. Vereinzelt wurden auch Gespräche mit dem zuständigen Arzt des Gesundheitsamtes geführt.

Die Leitungen des Kindergartens und der Schule wurden in alle Entscheidungsprozesse eingebunden.

7. Wann wurden die Eltern über Ort und Zeitpunkt sowie die rechtliche Verbindlichkeit und die Rahmenbedingungen (Zwangstest ohne Möglichkeit der Quarantäne) informiert?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Sind der Staatsregierung ähnliche Vorgänge in Bayern an Schulen und Kitas bekannt (bitte nach Datum der Massentestung und Ort auflisten)?

In den vergangenen Wochen ist es wiederholt zu Ausbruchseignissen in Kindertageseinrichtungen und Schulen gekommen, die eine Quarantäne von Gruppen bzw. Klassen nach sich gezogen haben. Eine detaillierte Auswertung könnte nur durch eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern erfolgen, was aufgrund des damit verbundenen hohen Zeit- und Ressourceneinsatzes eine unverhältnismäßig hohe Belastung für die Ämter bedeuten würde. Diese benötigen angesichts des steigenden Infektionsgeschehens alle Kräfte für die Ermittlung von positiv getesteten Personen und deren engen Kontaktpersonen.